



Wahlen - Abstimmungen - Beschlüsse zu Mitgliederversammlungen -

Nach § 32 des BGB werden die Angelegenheiten im Rahmen einer Mitgliederversammlung durch Beschlussfassung geregelt.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel durch eine Abstimmung, bei der jedes anwesende Mitglied eine Stimme hat, mit der Möglichkeit, für oder gegen einen Vorschlag zu sein bzw. sich der Stimme zu enthalten. Eine Übertragung der Stimme oder eine Vollmacht an andere Personen ist nicht möglich.

Sofern die Satzung keine bestimmte Form für die Beschlussfassung vorschreibt, ist die Mitgliederversammlung in der Form der Abstimmung frei. Man unterscheidet zwischen der **offenen Abstimmung** durch Handzeichen (Akklamation) und der **schriftlichen (geheimen) Abstimmung** durch Stimmzettel.

Der Versammlungsleiter kann die Form der Beschlussfassung bestimmen. Widerspricht ein Vereinsmitglied oder mehrere, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Weder Abstimmungen noch Wahlen verlangen eine geheime Beschlussfassung. Bei mehreren Kandidaten ist eine geheime Wahl anzuraten.

Es kommt in einer Vereinsversammlung bei einer Wahl oder Abstimmung vor, dass die Mitglieder „**en Block**“ entscheiden sollen. „En Block“ bedeutet, dass in einem einzigen Wahl- bzw. Abstimmungsgang nur eine einheitliche Stimme in Form von „ja“ oder „nein“ abgegeben wird. Diese Wahlart nennt man auch Gesamtwahl. Die Abstimmung „en Block“ ist aber nur dann zulässig ist, wenn die Satzung das erlaubt.

Je nach Bedeutung der Abstimmung sind unterschiedliche Mehrheiten der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Ungültige Stimmen und Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

So bedürfen Satzungsänderungen einer Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen. Bei der Wahl von Vorstandsmitgliedern genügt die einfache Mehrheit. Dies gilt auch für Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Bei **Stimmengleichheit** gelten Anträge als abgelehnt.

Gesetzlich geregelt wurde mittlerweile die Frage des Umgangs mit **Stimmenthaltungen**. Sie werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet und spielen daher für das Abstimmungsergebnis keine Rolle.

HRS